

Wegleitung überbetriebliche Kurse

1 Allgemeines

1.1 Grundlagen

In der Bildungsverordnung sind in Art. 8 die Anteile der Lernorte festgelegt. Die Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse ist im Bildungsplan Teil C festgelegt.

Die Dauer beträgt im Durchschnitt 60 Tage (12 Kursmodule à 5 Arbeitstagen zu 8 Stunden), insgesamt 480 Stunden.

1.2 Auftrag

Überbetriebliche Kurse (üK)

In den überbetrieblichen Kursen (z.B. Kurs-Module I - IV) erwerben die Lernenden diejenigen Kompetenzen welche diesem Lehrort zugewiesen wurden.

Die Leistungen der Lernenden sind in Form von Kompetenznachweisen mittels Noten im Notenformular zu dokumentieren (vergleiche Art. 16 der Bildungsverordnung).

Die Lernenden werden von den Lernorten üK nach einer einmaligen Anmeldung für die entsprechenden Module oder Kurse aufgeboden.

Qualifikationsverfahren (QV)

Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse stellen die Infrastruktur zur Verfügung und der Chefexperte führt die praktischen Arbeiten des Qualifikationsverfahrens gemäss den kantonalen Bestimmungen durch. Mit dem Notenformular sind die Leistungen zu bewerten. Die Notenermittlung an den *Objekten* erfolgt mittels der Hilfsblätter und dem Notenformular.

Alle Dokumente können von Hand oder in rechnerischer elektronischer Form angewendet werden.

Lerndokumentation (LD)

Die Lerndokumentation wird in allen Kursen durch die Instruktoren der überbetrieblichen Kurse bewertet.

Betrieb / Lernende

Die Lehrbetriebe garantieren den Lernenden die kostenlose Teilnahme an den überbetrieblichen Kursen.

Betonwerkerin / Betonwerker

Wegleitung überbetriebliche Kurse

1.3 Organisation

Die Kurskommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein „Organisationsreglement“.

Die Aufgaben der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität sind in Art. 24 der Bildungsverordnung beschrieben. Sie unterhält den Bildungsplan und beantragt dem BBT Änderungen der Bildungsverordnung. Zudem koordiniert Sie die Aktivitäten der Lernorte der überbetrieblichen Kurse.

1.4 Aufgaben

Den Kurskommissionen obliegt die Durchführung der Kurse.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind im „Organisationsreglement“ festzulegen.

2 Ausbildungsplan

Die einzelnen Kurs-Module werden in der Regel gemäss der nachstehenden Tabelle vermittelt.

Nr.	Prozess Subprozess	1. Lehrjahr					2. Lehrjahr			3. Lehrjahr			
		Kurs-Module											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Grundlagenwissen												
	Verhalten gegenüber Auftraggeber												
	Verhalten gegenüber Vorgesetzten												
	Verhalten gegenüber Mitarbeitern												
	Rechnen												
	Zeichnen												
	Planlesen												
	Baustoffe												
	Baukonstruktion												
	Massaufnahme und An-/Aufzeichnen												
	Maschinen und Geräte												
	Umwelt - Vorschriften												
	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz												
	2	Vorbereitungsarbeiten											
Arbeitsplatzeinrichtung													
Gerüste													
3	Fabrikationstechnik												
	Schalung (Konstruktion)												
	Bewehrung												
	Verankerungen/Bewehrungsanschlüsse/Einlagen												
	Transportankersysteme												
	Beton berechnen und herstellen												
	Beton einbringen												
	Vorsatzbeton												
	Nachbehandlung												
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz													

